



Begleitbericht zum Budget des Jahres 2024

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 11.12.2019 (Dreijahresplanes 2020/2021 – 2022/2023) sowie dem Beschluss des Schulrates Nr. 08 vom 30.11.2023 zur Verlängerung des Dreijahresplanes genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 – Autonomie der Schulen
- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der

Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Die kontinuierlichen Schwankungen von verschiedenen Spesen bzw. Ausgaben kann schlussendlich nicht vorausschauend begegnet werden. Diese werden entweder durch Änderungen in den Budgetplänen oder durch die jährlichen Anpassungen des Budgetplanes Rechnung getragen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Erträge:

Die Erträge wurden aufgrund der Mitteilungen des Amtes für Schulfinanzierung vom 27.10.2023, von Zuweisungskriterien des Amtes für Schulfürsorge (Schulbücher), und aufgrund von geltenden Schulratsbeschlüssen errechnet.

Da einige Erträge auf Schülerzahlen basieren, wird im Vorfeld festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets insgesamt 583 Schüler*innen in den drei Fachrichtungen TFO, WFO/V und WFO/T eingeschrieben sind, davon Schüler*innen in den 1. und 2. Klassen 244 und in den 3., 4. und 5. Klassen sind 339 Schüler*innen.

Es wird zwar angenommen, dass die Erträge in den Jahren 2025 und 2026 gleichbleiben werden, es wird jedoch vorsichtshalber eine Kürzung der ordentlichen Zuweisung von 5 % in Betracht gezogen.

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

2.1. Positive Gebarungsbestandteile	433.560,20 €
2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	500,00 €
2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	500,00 €
2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	500,00 €
2.1.2.2.01.99.999 Einnahmen aus n.a.b. Dienstleistungen	500,00 €
Die Räumlichkeiten unserer Schule, vor allem die Dreifachturnhalle und die verschiedenen PC-Räume, werden Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen großzügig zur Verfügung gestellt. Nur in sehr wenigen Fällen wird eine Rückvergütung der Spesen eingehoben (Dekret L.H. Nr. 2 vom 07.01.2008, Art. 13). Es gilt folgende Regelung: All jene Organisationen, welche ihre Tätigkeit ohne Gewinnabsichten durchführen, sind von der Benutzungsgebühr sowie der Zahlung der Kautions befreit.	500,00 €
2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	433.060,20 €
2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	278.625,05 €
2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	161.150,05 €
2.1.3.1.01.01.001 Laufende Zuwendungen der Ministerien	2.500,00 €
PNRR: Nachdem noch die 2. Hälfte der Zuwendungen für „Labs“ mit 82.322,11 € und „Class“ mit 59.613,04 € ausständig ist, wird angenommen, dass wir diese im Jahr 2024 erhalten werden. Diese beiden Beträge werden auf dem Konto Investitionsbeiträge 2.1.3.2 veranschlagt. PNRR: Cloud: 2.500,00 €	2.500,00 €
2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	158.650,05 €
Laut Mitteilung der deutschen Bildungsdirektion werden unserer Schule folgende Beträge zugewiesen: Ordentliche Zuweisung: 102.411,00 €: Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen laut Beschluss der Landesregierung und anhand der statistischen Daten unserer Schule. Davon werden 1.920,00 Euro für den Gebrauch einer Kopiermaschine weggerechnet. Es werden 87.991,00 € auf diesem Konto veranschlagt und 12.500,00 € auf dem Konto Investitionsbeiträge 2.1.3.2 veranschlagt.	87.991,00 €

Zuweisung für Instandhaltung: 6.336,00 €: Da auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, die im Art. 4 des LG. Nr. 37 vom 16.10.1992 enthalten sind, die Schulen verpflichtet sind, geringfügige Reparaturarbeiten selbst durchzuführen, weist das Amt für Schulfinanzierung nach einheitlich festgelegten Kriterien den einzelnen Schulen Beiträge für die Instandhaltung des Schulgebäudes zu.	6.336,00 €
Zuweisung für anerkannte Bibliotheken: 3.998,05 €: Diese Zuweisung erfolgt auf Grund des Landesgesetzes aus dem Jahr 1990 zur Förderung der Schulbibliotheken, das den kontinuierlichen Bestandaufbau von Medien vorsieht.	3.998,05 €
Zuweisung für Schulbücher: 52.470,00 €: Da nun alle Klassen Leihbücher zur Verfügung gestellt bekommen und pro Schüler ein Betrag von 90,00 Euro gewährt wird, wird angenommen, dass wir für das Schuljahr 2024/2025 einen Betrag von 52.470,00 € zugewiesen bekommen. Der Betrag wurde für 583 Schüler*innen errechnet.	52.470,00 €
Zuweisung für Müllabfuhrgebühren 7.000,00 €: Für die Müllbeseitigung wird der Erfahrungswert von 7.000,00 veranschlagt, der uns zugewiesen wird.	7.000,00 €
Zuweisung für Funktionsdiagnosen 855,00 €: Für Schüler*innen mit Funktionsdiagnose wird uns ein Betrag von 855,00 € zugewiesen	855,00 €
2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	116.625,00 €
2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	116.625,00 €
Spesen zur Erweiterung des Bildungsangebotes: 44.675,00 €: Laut dem Beschluss des Schulrates wurde festgelegt, dass alle Schüler der 1. und 2. Klassen jeweils einen Beitrag von 65,00 € für eintägige Lehrausgänge/-ausflüge leisten und alle Schüler der 3., 4. und 5. Klassen jeweils einen Beitrag von 85,00 € einzahlen. Obwohl laut Beschluss bei den 4. und 5. Klassen von 85,00 € der nicht verwendete Betrag abgerechnet wird, wird hier der Höchstbetrag angenommen. Die Spesen zur Erweiterung des Bildungsangebotes werden für Eintritte und Fahrtkosten bei eintägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sowie für Laborspesen und Arbeits- und Verbrauchsmaterialien bei Projekten verwendet. Spesen zur Erweiterung des Bildungsangebotes für mehrtägige schulbegleitende Veranstaltungen: 70.000,00 €: Laut einer Hochrechnung basierend auf die eingereichten mehrtägigen Fahrten der 3., 4. und 5. Klassen aller Fachrichtungen wird ein Betrag von 70.000,00 € veranschlagt.	114.675,00 €
Abendschule: Die Einschreibegebühr pro Abendschüler beträgt 100,00 € bzw. die Besuchsgebühr 225,00 € (Beitrag für die Schule für Kopien, Reinigung usw.). Der Betrag wurde für 6 Schüler*innen errechnet.	1.950,00 €
2.1.3.1.03 Laufende Zuwendungen von Unternehmen	850,00 €
2.1.3.1.03.03.999 Förderung seitens sonstiger Unternehmen	700,00 €
Diese Förderung erhalten wir im Rahmen der Erstellung der Schülerzeitung von der Stiftung Raiffeisen in Höhe von 200,00 €.	200,00 €
Für die „Olimpiadi di Italiano“ erhalten wir ebenfalls Fördergelder von Unternehmen wie z. B. von Immobilien Sader und Microtec.	500,00 €
2.1.3.1.03.99.999 Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen	150,00 €
Von der Firma „Dolomatic Service“ steht im Eingangsbereich der Schule ein Getränkeautomat. Als Spesenbeitrag für die Entsorgung des Abfalls erhält die Schule wieder einen Pauschalbeitrag.	150,00 €
2.1.3.2 Investitionsbeiträge	154.435,15 €
2.1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	154.435,15 €
2.1.3.2.01.01.001 Investitionsbeiträge von Ministerien	141.935,15 €
PNRR: Dies betrifft die verschiedenen IT-Geräte, die wir im Rahmen von PNRR bestellt haben.	141.935,15 €
2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	12.500,00 €
3 Fotokopiergeräte: je 1 pro Stockwerk für die Institute: 6.000,00 € 3 Wasserspender: je 1 pro Stockwerk: 5.000,00 € Tür für den Raum Mac 4 (wurde bei einem Einbruch zerstört): 1.500,00 €	12.500,00 €

Aufwendungen:

Die Erträge werden im Rahmen des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes auf die entsprechenden Aufwandsposten angelastet

Dreijahresplan des Bildungsangebotes:

Teil A enthält das Leitbild, das Fachcurriculum, die Rahmenrichtlinien, den Bildungsweg, die Bewertungskriterien, sowie weitere für den Nutzer wichtige Informationen. (mehrjährige Gültigkeit)

Teil B enthält die Beschreibung der längerfristigen Vorhaben und Maßnahmen, die das Lehrerkollegium im Rahmen des Dreijahresplanes umzusetzen versucht und gibt Aufschluss über das Qualitätskonzept der Schule. (dreijährige Gültigkeit)

Teil C gibt Einblick in die jährliche Planung der Schule und enthält wichtige Informationen zum Schulgeschehen, wie Terminpläne, Tätigkeitsübersichten, unterrichtsbegleitende Veranstaltungen und didaktische Vorhaben. (einjährige Gültigkeit)

Der ausführliche Dreijahresplan ist auf der Homepage der Schule veröffentlicht: <http://www.fo-brixen.it>.

Für die Ermittlung der Aufwendung werden die Erfahrungswerte des Jahres 2023 herangezogen. Die Kosten umfassen die Gestaltung und Unterstützung von Schwerpunkten, aber auch methodischen und organisatorischen Konzepten. Somit kann die Zweckbindung der personellen und finanziellen Ressourcen planmäßig erfolgen. Insgesamt wird eine gezielte Optimierung der Schulentwicklung ermöglicht.

Es ist zwar anzunehmen, dass die Aufwendungen in den Jahren 2025 und 2026 gleichbleiben werden, jedoch wird vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge in gleicher Höhe wie bei den Erträgen in Betracht gezogen.

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

2.2 Negative Gebarungsbestandteile	433.560,20 €
2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	279.125,05 €
2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	91.457,05 €
2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	91.457,05 €
2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	5.000,00 €
2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften	5.000,00 €
Diese Ausgabe betrifft alle Abos von Tageszeitungen und Zeitschriften.	5.000,00 €
2.2.1.1.01.01.002 Publikationen	62.120,00 €
Diese Ausgabe betrifft alle Schulbücher sowie Arbeitshefte für die Schüler/innen und Lehrpersonen. Es wird angenommen, dass wir für das Schuljahr 2024/2025 (so wie für das letzte Schuljahr) Dieser Betrag wurde laut der aktuellen Schülerzahl von 583 Schüler*innen berechnet.	52.470,00 €
Für den Ankauf von bibliographischem Material ist derselbe Betrag von 9.000,00 € wie im Vorjahr vorgesehen.	9.000,00 €
Für das Projekt "Olimpiadi di Italiano" (500,00 €) und den Leseclub 2023/2024 werden Bücher angekauft (150,00 €)	650,00 €

2.2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	16.187,05 €
2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke	2.500,00 €
Dieses Konto beinhaltet die Ausgaben für Büromaterial für die Verwaltung, den Lehrbetrieb, verschiedene Projekte, die Abendschule und die Bibliothek. Dies ist Material, welches den Schreibwaren zugeordnet wird. Zudem bedarf es großer Mengen an Kopierpapier für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb.	2.500,00 €
2.2.1.1.01.02.004 Kleidung	500,00 €
Pro Schulwart*in ist eine Zuweisung von 50,00 € pro Jahr für den Ankauf von Dienstbekleidung vorgesehen. Der Betrag wurde für 10 Schulwart*innen errechnet.	500,00 €
2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial	5.000,00 €
Da es laufend an Zubehör für die Medien bedarf, wird ein Betrag von 2.200,00 € angenommen.	2.200,00 €
Außerdem werden die Toner und Druckerpatronen angekauft im Ausmaß von 2.000,00 € .	2.000,00 €
Für das Projekt "Olimpiadi di Italiano" ist der Ankauf von Gadgets angedacht.	800,00 €
2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien	4.500,00 €
Für die Aufstockung und Wartung des Materials im Physik- und Chemielabor ist ein Betrag von 4.500,00 € angedacht.	4.500,00 €
2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten	320,00 €
Für Güter für Repräsentationsausgaben werden 320,00 € veranschlagt. Dabei handelt sich um Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen sollen und Ausgaben für die Öffentlichkeit.	320,00 €
2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel	950,00 €
Für die Abhaltung der jährlichen Diplomverleihungsfeier der Abschlussklassen wird ein Betrag von 500,00 € vorgesehen. Für ein Buffet für den Lesewettbewerb wird ein Betrag von 150,00 € veranschlagt. Für das Projekt "Olimpiadi di Italiano" werden für das Buffet 150,00 € vorgesehen. Unter dieses Konto fallen auch die Ausgaben für Nahrungsmittel für Unterrichtszwecke in Physik und Chemie mit 150,00 € .	950,00 €
2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten	2.000,00 €
Für die Ersetzung von defekten oder unbrauchbar gewordenen Turngeräten und Sportartikeln sowie für den Ankauf von zusätzlichen Turngeräten sind 2.000,00 € vorgesehen.	2.000,00 €
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	417,05 €
Dies sind Verbrauchsmaterialien, die zur Ergänzung des Unterrichts sowie verschiedene kleine Ausgaben, die zum reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes beitragen.	97,05 €
Für das Projekt "Olimpiadi di Italiano" werden 320,00 € vorgesehen.	320,00 €
2.2.1.1.01.03 Flora und Fauna	150,00 €
2.2.1.1.01.03.002 Wildpflanzen und Zuchtpflanzen	150,00 €
Um die Pflanzen im und um das Schulgebäude zu pflegen, ist ein kleiner Betrag für Blumenerde und Dünger vorgesehen.	150,00 €
2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	8.000,00 €
2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutproben	2.000,00 €
Dies betrifft in erster Linie die Verbrauchsmaterialien für die Erste-Hilfe-Kästen.	2.000,00 €
2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien	5.000,00 €
Dabei handelt es sich um die gesamten Reinigungsmittel für die Hygiene von Räumlichkeiten, Gütern und Personen.	5.000,00 €
2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	1.000,00 €
Dabei handelt es sich um Ersatzteile und Kleinstgeräte für die Reinigung.	1.000,00 €

2.2.1.2 Dienstleistungen	163.318,00 €
2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	163.318,00 €
2.2.1.2.01.02 Repräsentationskosten, Organisation und Events, Werbung und Leistungen für Dienstreisen	500,00 €
2.2.1.2.01.02.001 Erstattung von Reise- und Umzugskosten	500,00 €
Für die Erstattung von Reisekosten von Freiberuflern und Fachleuten wird ein Betrag von 500,00 € vorgesehen.	500,00 €
2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung Reparaturen	6.800,00 €
2.2.1.2.01.07.001 Ordentliche Wartung und Reparaturen von öffentlichen Verkehrsmitteln, für Sicherheit und öffentliche Ordnung	300,00 €
Dies betrifft kleinere Reparaturen wie z. B. an den Fahrrädern der Schule.	300,00 €
2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen	2.000,00 €
Dies betrifft jegliche Reparaturen an den Möbeln der Schule mit 2.000,00 € .	2.000,00 €
2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	2.000,00 €
Für die Reparaturen an Reinigungsmaschinen und Sportgeräten ist ein Betrag von 2.000,00 € vorgesehen.	2.000,00 €
2.2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen Ausrüstungen	1.000,00 €
Für die Reparaturen und Wartung von Mikroskopen und beweglichen Gütern.	1.000,00 €
2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	500,00 €
Dieser Betrag ist für die Reparaturen an Büromaschinen vorgesehen.	500,00 €
2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern	1.000,00 €
Reparatur Eingangstür: Da diese des Öfteren zu reparieren ist, wird hier ein Betrag von 1.000,00 € vorgesehen.	1.000,00 €
2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten	5.500,00 €
2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten	5.500,00 €
Auch für die Begabtenförderung sollen Referenten eingeladen werden. Zudem wird in der Bibliothek die Leseförderung durch Autorenlesungen unterstützt.	500,00 €
Laut Erfahrungswerten der vergangenen Jahre wird ein Betrag von 5.000,00 € für die Beauftragung von verschiedenen Referenten veranschlagt.	5.000,00 €
2.2.1.2.01.11 Hilfsdienste	3.500,00 €
2.2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung	2.500,00 €
Für den Druck der Schülerzeitung und für andere verschiedene Druckerzeugnisse wird dieser Betrag vorgesehen.	2.500,00 €
2.2.1.2.01.11.006 Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Schadstoffen und andere Materialien	500,00 €
Dieser Betrag wurde laut Erfahrungswerten übernommen.	500,00 €
2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste	450,00 €
2.2.1.2.01.14.002 Portospesen	150,00 €
Nachdem laufend Postspesen für die Versendung von Briefen und Paketen sowie der Ankauf von Briefmarken anfallen, wird dieser Betrag angenommen.	150,00 €
2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste	300,00 €
Dieser Betrag wird für Aufwendungen in der Verwaltung verwendet, die keinem anderen Konto zugewiesen werden können.	300,00 €

2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen	1.500,00 €
2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst	1.500,00 €
Dieser Betrag wird für den Jahresbeitrag, welche das kassaführende Institut, die Südtiroler Sparkasse, verrechnet, verwendet sowie für die trimestral anfallenden Kleinspesen.	1.500,00 €
2.2.1.2.01.16 Informatik- und Telekommunikationsdienste	6.230,00 €
2.2.1.2.01.16.001 Verwaltung und Wartung der Anwendungen	5.930,00 €
Weiternutzung des digitalen Registers: 2.190,00 € Gebühr für Schnittstelle: 240,00 € Wartung HP: 1.000,00 € Dienst in CLOUD: 2.500,00 € mit Siag (wird mit PNRR-Zuweisung abgedeckt)	5.930,00 €
2.2.1.2.01.16.010 Beratungsdienste und professionelle IKT-Dienstleistungen	300,00 €
Der Betrag von 300,00 € wird für die Gestaltung des Logos und der Poster für das Projekt "Olimpiadi di Italiano" vorgesehen.	300,00 €
2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste	139.338,00 €
2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände	743,00 €
Dieser Betrag beinhaltet den Mitgliedsbeitrag von 60,00 € für den Bibliotheksverband Südtirol und von 100,00 € für Assa. Des Weiteren zahlen wir den Beitrag für die Bezirksfortbildungen ein, da wir diese nicht mehr verwalten. Dieser wird mit 1,00 € pro Schüler*in für 583 Schüler*innen berechnet.	743,00 €
2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	138.595,00 €
Dieser Betrag beinhaltet die Wartungsverträge für alle Kopiergeräte. Nachdem der Ankauf weiterer Fotokopiergeräte geplant ist, wird auch ein höherer Betrag für die Wartungen angenommen.	20.000,00 €
Laut der Hochrechnung basierend auf die eingereichten mehrtägigen Fahrten der 2., 3., 4. und 5. Klassen aller Fachrichtungen sowie jeglichen anderen Veranstaltungen und Lehrausgängen aller Klassen aller Fachrichtungen wird ein Betrag von 114.675,00 € veranschlagt. Der Betrag beinhaltet auch die eintägigen Lehrausgänge/-ausflüge mit Eintritten und Fahrtkosten sowie für Laborspesen und Arbeits- und Verbrauchsmaterialien bei Projekten.	114.675,00 €
Nachdem geplant ist eine Übungsfirmenmesse zu besuchen, aber noch nicht bekannt ist, wo diese stattfinden wird, deswegen wird aus Gründen der Vorsicht der gesamte zugewiesene Betrag betreffend Übungsfirma und simulierte Firmen von 3.920,00 € vorgesehen.	3.920,00 €
2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	13.850,00 €
2.2.1.3.01 Leihgebühren und Mieten	2.000,00 €
2.2.1.3.01.01.001 Anmietung von unbeweglichen Gütern	2.000,00 €
Für die Diplomverleihungsfeier wird wie bereits in der Vergangenheit ein Saal außerhalb des Schulgebäudes angemietet. Ebenso ist ein kleiner Betrag für die Anmietung des Gartens des Jugendhortes für eine Abschlussfeierlichkeit neben der Schule gedacht. Da jährlich das Jakob-Steiner-Haus im Rahmen des Projektes angemietet wird, sind hier 700,00 € vorgesehen.	2.000,00 €
2.2.1.3.02 Lizenzen	11.850,00 €
2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung	11.850,00 €
Nachdem bereits bestehende Lizenzen für Software verwendet werden, wird angenommen, dass diese wieder um ein Jahr verlängert werden.	11.789,00 €
Für das Projekt "Olimpiadi di Italiano" werden 61,00 € für die Domäne auf Aruba vorgesehen.	61,00 €

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	10.500,00 €
2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	7.500,00 €
2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	100,00 €
Diese wird mit 100,00 € veranschlagt.	100,00 €
2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer	200,00 €
Für eventuell anfallende Register- und Stempelsteuern wird ein kleiner Betrag bestimmt.	200,00 €
2.2.1.9.01.01.006 Müllentsorgungsabgabe und/oder -gebühr	7.000,00 €
Es wird ein Schätzbetrag von 7.000,00 € angesetzt.	7.000,00 €
2.2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichsetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft	200,00 €
Diese werden mit 200,00 € veranschlagt.	200,00 €
2.2.1.9.99 Sonstige Gebarungskosten	3.000,00 €
2.2.1.9.99.08.004 Aufwendungen für die Rückerstattung an Haushalte von nicht geschuldeten oder zu viel eingenommenen Beträgen	3.000,00 €
Dieser Betrag ist für die Rückerstattung der Bildungsbeiträge der Schüler*innen der 5.ten Klassen, und der abgemeldeten Schüler*innen, die nicht verwendet wurden, vorgesehen. Da u. a. auch Falscheinzahlungen auf das Konto unserer Schule eingehen und diese rückerstattet werden müssen, werden diese ebenso diesem Konto angerechnet.	3.000,00 €
2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen	154.435,15 €
2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	154.435,15 €
2.2.2.1.03 Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattung	6.500,00 €
2.2.2.1.03.02.001 Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattungen für Wohnungen und Einrichtung	1.500,00 €
Tür den Raum Mac 4 (wurde bei einem Einbruch zerstört): 1.500,00 €	1.500,00 €
2.2.2.1.03.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Mobiliar und Ausstattungen	5.000,00 €
3 Wasserspenden: je 1 pro Stockwerk: 5.000,00 €	5.000,00 €
2.2.2.1.06 Abschreibungen auf Büromaschinen	6.000,00 €
2.2.2.1.06.01.001 Abschreibungen auf Büromaschinen	6.000,00 €
3 Fotokopiergeräte: je 1 pro Stockwerk für die Institute: 6.000,00 €	6.000,00 €
2.2.2.1.07 Abschreibungen auf Hardware	141.935,15 €
2.2.2.1.07.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Hardware	141.935,15 €
PNRR: Dies betrifft die verschiedenen IT-Geräte, die wir im Rahmen von PNRR bestellt haben.	141.935,15 €

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Mit dem Jahresabschluss 2023 wird das bestehende Investitionsbudget, abgegrenzt. Somit stehen hier unserer Schule die Mittel zur Verfügung, um die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

1.1.2.2 Materielles Anlagevermögen	154.435,15 €
1.1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	154.435,15 €
1.1.2.2.02.03 Möbel und Ausstattungen	6.500,00 €
1.1.2.2.02.03.99 n.a.b. Möbel und Ausstattungen	6.500,00 €
1.1.2.2.02.03.99.001 n.a.b. Möbel und Ausstattungen	6.500,00 €
3 Wasserspender: je 1 pro Stockwerk: 5.000,00 € Tür für den Raum Mac 4 (wurde bei einem Einbruch zerstört): 1.500,00 €	6.500,00 €
1.1.2.2.02.06 Büromaschinen	6.000,00 €
1.1.2.2.02.06.01 Büromaschinen	6.000,00 €
1.1.2.2.02.06.01.001 Büromaschinen	6.000,00 €
3 Fotokopiergeräte: je 1 pro Stockwerk für die Institute	6.000,00 €
1.1.2.2.02.07 Hardware	141.935,15 €
1.1.2.2.02.07.99 N.a.b. Hardware	141.935,15 €
1.1.2.2.02.07.99.99 N.a.b. Hardware	141.935,15 €
PNRR: Dies betrifft die verschiedenen IT-Geräte, die wir im Rahmen von PNRR bestellt haben.	141.935,15 €

Angesichts der Tatsache, dass voraussichtlich verschiedene Investitionen im Laufe des Jahres 2023 nicht mehr getätigt werden, kann man davon ausgehen, dass zu Beginn der Gebahrung 2024 abgegrenzte Bereitstellungen für spezifische Investitionen im Haushalt eingeschrieben werden können. Im Detail:

1.1.2.2 Materielles Anlagevermögen	130.414,00 €
1.1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	130.414,00 €
1.1.2.2.02.03 Möbel und Ausstattungen	117.164,00 €
1.1.2.2.02.03.03 Möbel und Ausstattungen für Labore	27.164,00 €
1.1.2.2.02.03.03.001 Möbel und Ausstattungen für Labore	27.164,00 €
Gaspatronenschrank	1.464,00 €
Abluftanlage für Labor	25.700,00 €
1.1.2.2.02.03.99 N.a.b. Möbel und Ausstattungen	90.000,00 €
1.1.2.2.02.03.99.001 N.a.b. Möbel und Ausstattungen	90.000,00 €
Tischtennistische: 6.000,00 €: Diese sollen zur Aufwertung des Pausenhofes im Innenhof beitragen.	6.000,00 €
Für das Tonstudio ist die Einrichtung einer Aufnahmeecke geplant mit 4.000,00 € .	4.000,00 €
Es sollen auch Spinde ankauf werden für 50.000,00 € .	50.000,00 €

Im Zuge der geplanten Neuorganisation des Unterrichtes – also vom Schülerraumkonzept zum Institutskonzept (vgl. Lehrerraumkonzept) sind der Ankauf von notwendigem Mobiliar für die Fachräume sind 30.000,00 € vorgesehen.	30.000,00 €
1.1.2.2.02.05 Ausrüstungen	11.250,00 €
1.1.2.2.02.05.99 N.a.b. Ausrüstungen	11.250,00 €
1.1.2.2.02.05.99.999 N.a.b. Ausrüstungen	11.250,00 €
Dies betrifft Tonaufnahmegeräte für das Tonstudio mit 2.000,00 €	2.000,00 €
Beamer: 4.000,00 € mit 30 WLAN-Adapttern für die Beamer: 2.000,00 € Erweiterung der Alarmanlage: 2.000,00 € 25 Hüllen und Stifte für die Tablets: 1.250,00 €	9.250,00 €
1.1.2.2.02.07 Hardware	2.000,00 €
1.1.2.2.02.07.99 N.a.b. Hardware	2.000,00 €
1.1.2.2.02.07.99.999 N.a.b. Hardware	2.000,00 €
WLAN-Drucker: 1.000,00 €: Für die digitalen Klassen sollen 2 WLAN-fähige Drucker angekauft werden, damit die Schüler*innen von den eigenen Geräten aus Druckaufträge versenden können.	1.000,00 €
PC für den Eingangsbereich: 1.000,00 €	1.000,00 €

Brixen, den 08.11.2023

Die Schulsekretärin

Brigitte Holzmann

Die Schulführungskraft

Simon Raffener